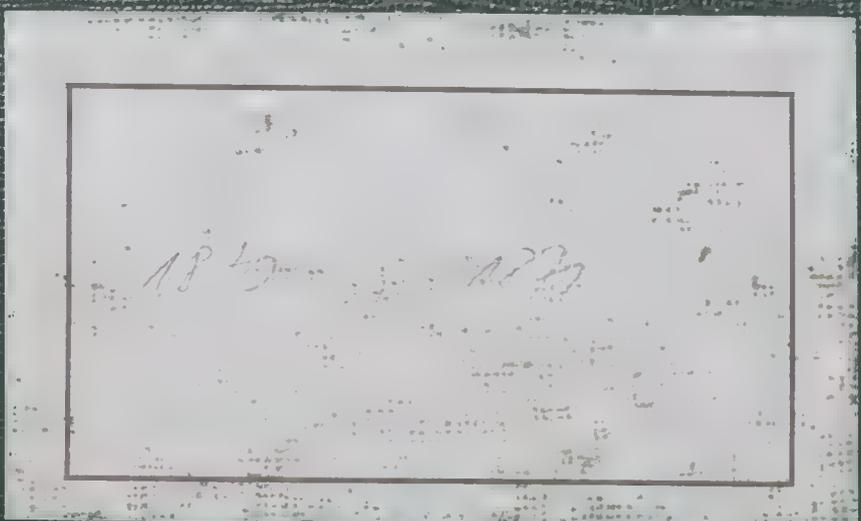


1876/77

Standesamt Schießbahn

A



L. G. Grew

Lehigh University

18 L.

1/2 R.

1813
Wilm

Kreis *Glabbech*
Bürgermeisterei *Tibitzbuch*

Register der Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *sinlungig*
für die Bürgermeisterei *Tibitzbuch* bestimmt ist, und

neuf und zwanzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königlichen Landgerichts*
zu *Rüchelhof* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Rüchelhof* am *18. Novem. 1813*
Der königl. Landgerichts-Präsident
der Provinz Westfalen
Wilm

Der Eigenthümer Jakob Duckweiler von hier wird hiemit
zur Kaufnahme von Eisenst. Urkunden für die Eisen-
werkzeuge und Werkzeuge ein für allemal dahin ver-
pflichtet.

Schießlich, den ersten Januar, vierzehnhundertachtzig.

Der Kaufmann Jakob Duckweiler, Eigentümer,

Koblenz

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis — Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Friedrich

Schmitz.

und

Im Jahre eintausend achthundert sechszig den funfteen des Monats januar um mittags vier Uhr, erschienen vor mir Jakob Dückweiler, legitimirter Landrath als delegirter Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei — Schiefbahn 1) der Friedrich Schmitz, alt und zwanzig

der

Maria

Magdalena

Überz.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Mutter — wohnhaft zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweyjähriger Sohn des zu Schiefbahn wohnhaften Urkund Stephan Schmitz und zu Schiefbahn wohnhaften Urkund Anna Sophia Heiniges, welche Urkund Siebel unverhört und in dieser Heirath willig ist. 2) und die Maria Magdalena Überz, alt und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Sohn — wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweyjährige Tochter des zu Neersen wohnhaften Urkund Wilhelm Überz und zu Neersen wohnhaften Urkund Maria Gertrud Schuppert. Der Vater der Urkund war vorher zweyjährig und willig in dieser Heirath ist.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten December achtzehnhundert und sechzig und die andere am zweiten januar achtzehnhundert und sechzig — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — in dem gesetzlichen Registern : —
1. Erste Urkund des zweiten December achtzehnhundert und sechzig am und sechzig.
2. Zweite Urkund des zweiten Januar achtzehnhundert und sechzig am und sechzig N. 13.

II. Brautbrief:

1. Geburts Urkunde der Braut vom zweiten Januar neugeborenen
mir und mir zu. - 2) Nach Urkunde vom Mathias vom
Wittler December neugeborenen und gezeugt. 3) Lauffcheinung
des Personstands Beamten zu Kleeen über die dort gegebene
gemeinliche Urkunde.

Ein solches liegt bei unter Nummer 1 und 2.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Ferdinand Schmitz mit Maria Magdalena Mberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Orth,
vier und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwand

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lakoniker der neuen Ehegatten, des
Joseph Wänen, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Leinwand zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Lakoniker der neuen Ehegatten, des Hermann Joseph Mankertz
acht und dreißig Jahre alt, Standes Leinwand

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lakoniker der neuen Ehegatten und
des Jakob Orth, vier und dreißig Jahre alt,
Standes Leinwand, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Lakoniker der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden
Leinwand, dem Vater der Braut und dem mir zugetragenen
Mutter des Bräutigams erklärte, Privat und kundlich zu sein.

Ferdinand Schmitz
Maria Magdalena Mberg
Wänen
H. Orth
Wänen
H. J. Mankertz
J. Orth
D. Kleeen

1.) Geburts Urkunde der Braut vom 1. und zwanzigsten Februar 1857 zu ...
2.) Heirath Urkunde von ... vom ...
3.) Heirath Urkunde von ...
Der Solary liegt bei unter Nummer 3.

Die Braut erklärt hiermit vor Gericht, daß ihre Heirath ihre Frey-
alters rechtlich ist und mittelbarerseits dinsten ungelunden sein;
daß es ihr aber wegen sehr heiligen Abhaltens derselben unmöglich
sei, davon Heirath Urkunden herzugeben. Die mir jüngere
schwägerin nicht rechtlich, daß ich an, obgleich für die Heirath Braut
kommen, daß Grundhaft von mir dieser Heirath Urkunde
nicht bekommen sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

— Engelbert Grundmans und Maria Eva Karsten —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Königlichen Notars,
_____ _____ _____ Jahre alt, Standes Notar

zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ des _____ neuen Ehegatten, des
Engelbert Groß, _____ _____ Jahre alt, Standes

ein _____ des _____ neuen Ehegatten, des _____
_____ _____ Jahre alt, Standes _____

zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ des _____ neuen Ehegatten und
des Johann Speis, _____ _____ Jahre alt,
Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein

_____ des _____ neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, _____

und den mir jüngere, die Mutter des Bräutigams, _____
_____ zu sein, _____

Maria Josep Dierstor
Gottlieb Fegner
Engelbert Groß
Franz Veit
Johann Gais
Wetmann

des
Johann
Heinrich
Hannen

und
der
Anna
Margaretha
Evertz

— Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis Gladbach. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert — siebenzig — den vi und zwanzigsten
des Monats — Januar — 1877 — mittags vielf — Uhr, erschienen
vor mir — Wilhelm Speckmann, — Landrath als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn —

1) der Johann Heinrich Hannen, Wittwer von Maria Elisabeth
Jückers, (mann und Herzog Lothar, in vier Wörtern genehmigt) vi und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Büttgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes — Unbekannt — wohnhaft zu — Büttgen —
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jähriger Sohn des jetzt
Büttgen verlebten Unbekannt Engelbert Hannen und der
Düsseldorf verlebten Unbekannt Anna Catharina Dammer

2) und die Anna Margaretha Evertz, vi und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —
Standes Unbekannt — wohnhaft zu — Schiefbahn —
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jährige Tochter des jetzt
Schiefbahn verlebten Unbekannt Mathias Evertz und der
Düsseldorf verlebten Unbekannt Maria Gertrud Klatus —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn und Büttgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vi und zwanzigsten Januar — und die andere am vi und zwanzigsten Januar 1877 — daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: — I Leipzig —

1. Geburts-Urkunde des Unbekannt vom großen Heinrich unbekannt am und zwanzig.
2. Heirath-Urkunde des Unbekannt Unbekannt am und zwanzigsten Dezember unbekannt und zwanzig.
3. Heirath-Urkunde des Unbekannt Unbekannt am und zwanzigsten Januar und zwanzig.
4. Heirath-Urkunde des Unbekannt Unbekannt am und zwanzigsten November unbekannt und zwanzig.
5. Aufhebung der Unbekannt Unbekannt am und zwanzigsten Januar unbekannt und zwanzig.

II. In der hiesigen Kreisstadt

1. Geburts Urkunde zur Geburt, zum zweiten Juli 1854, geboren ist, mit
Genehmigung N. 33. 2) Heirath Urkunde zwischen Heirat, zum zweiten Juli
1854, geboren ist, mit Genehmigung N. 34. - 3) Heirath Urkunde zwischen
Mutter zum, mit Genehmigung, Februar 1854, geboren ist, mit Genehmigung N.

Die Eheleute erklären hiermit von freier Hand, dass ihre Ehe
ihre Ehegatten nicht haben, und nicht haben werden, und dass sie
keine, noch ob ihnen schon vorher schon Ehegatten gehabt haben
müssen, sind, dass Heirath Urkunde beizubringen. Sie sind
wahrhaftig nicht verheiratet, und dass sie die Eheleute
zur Ehegatten nur nur nicht haben, und dass sie nicht
haben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Hansen und Anna Margaretha Everz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Wilhelm Gater,

sechzig und fünfzig Jahre alt, Standes —

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Dokument der — neuen Ehegatten, des —

Johann Hamburgs, — fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes

ein — — der neuen Ehegatten, des — Friedrich Gater

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Dokument der neuen Ehegatten und

des — Heinrich Mergen, — fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beiden

Ehegatten und der zwei anderen Zeugen. Der Zeuge

Mergen erklärt, dass er nicht verheiratet ist.

O Johann Gater

W. Gater

Johann Hamburg

F. Gater

Hansen

Mergen

- 5. Hochzeitskünde des Bräutigams vom fünfzehnten Mai achtzehnhundert fünf und vierzig; # 24.
 - 6. Hochzeitskünde des Brautvaters mittelwöchentlich vom vierzehnten November achtzehnhundert fünf und vierzig; # 44.
 - 7. Geburtskünde der Braut vom dritten October achtzehnhundert vierzig; # 58.
- Der Bräutigam erklärt ferner im Einverständnis mit dem Vater, dass seine Eltern seine Großeltern mittelwöchentlich vom fünfzehnten November achtzehnhundert fünf und vierzig zum ersten Mal gesehen haben, dass er aber keinen Sohn haben kann, wenn die Hochzeitskünde der Braut vom dritten October achtzehnhundert vierzig, dass er aber, obgleich er bei der Ehezeit seinen Namen, mit Gegenstand hat von dem Ehegatten Erklärung nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Joseph Kaiser und Maria Catharina Becker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kloeren,
 Jahren und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter
 zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
 Carl Johann Longenich, — männlich und fünfzig Jahre alt, Standes
 Goldschmied zu Hirschbach wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Peter Wierichs —
 männlich und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter
 zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Friedrich Lehler, — männlich und vierzig Jahre alt,
 Standes Arbeiter, zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden
 Brautvater und von mir jüngeren; der beiden Eltern der Braut erklärt
 öffentlich unbekannt zu sein

Heinrich Kaiser
 M. Hofmeister. Lorenz
 Johann Plömm
 Carl Joh. Longenich
 Johann Peter Wierichs
 Friedrich Acklen
 Wermann

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Hubert
Könches
und

Im Jahre eintausend achthundert — *sechszig* — den — *zweyten* —
des Monats — *Mai* — *Neu* mittags — *sechs* — Uhr, erschienen
vor mir *Wilhelm Speckmann*, *Ludwig Müller* als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — *Schiefbahn*
1) der — *Heinrich Hubert Könches*, *einundzwanzig* —

der

Maria
Elisabeth
Ewertz.

Jahre alt, geboren zu — *Schiefbahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes — *Ackerbau* — wohnhaft zu — *Schiefbahn* —
Regierungs-Bezirk — *Düsseldorf* — *groß* jähriger Sohn des zu —
Schiefbahn wohnenden *Ackerbau* *Johann Peter Könches* mit der
zu *Schiefbahn* wohnenden *gewerblieben* *Maria Elisabeth Orth*.
Der Heirath des Bräutigams war *sechzehn* jähriger und *unverheiratet* in
einundzwanzig jähriger *Freiwilligkeit*.
2) und die *Maria Elisabeth Ewertz*, *einundzwanzig* —

Jahre alt, geboren zu — *Niederhofen* — Regierungs-Bezirk — *Koblenz* —
Standes — *Einzelhandel* — wohnhaft zu — *Schiefbahn* —
Regierungs-Bezirk — *Düsseldorf* — *groß* jährige Tochter de *zu* —
Niederhofen wohnenden *Wauwau* *Johann Mathias Ewertz* mit
zu *Niederhofen* wohnenden *gewerblieben* *Catharina Stern*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu — *Schiefbahn* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
— *ersten* *Mai* — und die
andere am — *zweiten* *Mai* *des* *Jahrs* —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Seine Urkunden sind: — I. In den *letzten* *Registern*: —
— 1) *Geburts* *Urkunde* *des* *Bräutigams* *von* *einundzwanzigstem* *Juli* *sechszehnhundert*
achtundzwanzig *N. 29.* — 2) *Heirath* *Urkunde* *des* *Bräutigams* *von*
einundzwanzigstem *Januar* *sechszehnhundert* *achtundzwanzig* *N. 6.*

II. — Trauung.

- 1) Geburthskunden der Braut zum fünf und zwanzigsten Juli, nebst fünfzig Jahren.
 - 2) Geburthskunden des Bräutigams zum vier und zwanzigsten Juli, nebst fünfzig Jahren.
 - 3) Einwilligung des Bräutigams der Braut zu dieser Heirat.
- Die Trauung wird bei unten Nummer 8 und 9.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Hubert Könches und Maria Elisabeth Ewertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Peter Cappers, —
 — zum fünf und zwanzig Jahre alt, Standes —
 zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein —
 — Hubert Könches, — fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes
 ein — Schiefbahn wohnhaft, welcher
 ein —
 zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein —
 des — Heinrich Orth, — drei und fünfzig — Jahre alt,
 Standes —
 zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
 sein — de 6^{ten} neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, und

Heinrich Könches
 Maria Elisabeth Ewertz
 Johann Peter Könches
 Peter Bergmann
 Gabriel Könches
 Hubert Könches

H. Orth

[Signature]
 Könches

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis Gleslach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich

Mathias

Sauen

und

der

Catharina

Gertud

Schmitz.

Im Jahre eintausend achthundert — sechzig — den — zehnten

des Monats — Juni — vor mir — Wilhelm Speckmann, — Bürgermeister als

Beauten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn

1) der — Heinrich Mathias Sauen, sechzig und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes — Unverheiratet — wohnhaft zu — Schiefbahn, im Düsseldorf

Regierungs-Bezirks mit Gleslacher Ampt — groß jähriger Sohn des zu

Schiefbahn verstorbenen Antonius Heinrich (Lauterbach) und

Christina Schipper, welche beide früher unverheiratet waren, mit in

ihre Ehe einmütlich.

2) und die — Catharina Gertud Schmitz, zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes — spin — wohnhaft zu — Schiefbahn

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — minder jährige Tochter des zu

Schiefbahn verstorbenen Augustus Stephan Schmitz und der

Anna Sophia Heintges — in Witten der Leinwand manufaktur zu Witten mit in

ihre Ehe einmütlich.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und zwanzigsten Mai — und die

andere am neunten und zwanzigsten Mai dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die

wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9

des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen

Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: — In der kaiserlichen Reichsstadt

1) Geburts-Urkunde des Leinwand manufaktur November neugeborenen zehnten und

zwanzigsten N. 63. — 2) Geburts-Urkunde der Leinwand manufaktur

Mai neugeborenen zwanzigsten N. 33. — 3) Heirath-Urkunde der Leinwand manufaktur

zweiten und zwanzigsten Mai neugeborenen zehnten und zwanzigsten N. 13.

28/10 1915

22/3 1913

1/14

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— Heinrich Mathias Pauen und Catharina Gertrud Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Gregor Neukausen,

— mir und mirzuy Jahre alt, Standes — Pöndemacher

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sakrament de r neuen Ehegatt n, des —

— Johann Schellen, — mirzuy — Jahre alt, Standes

ein Sakrament de r neuen Ehegatt n, des — Heinrich Schmitz,

— zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Sakrament de r neuen Ehegatt n, des — Heinrich Schmitz,

— mir und zwanzuy Jahre alt, Standes — Pöndemacher

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Lander — de r neuen Ehegatt n und

des — Jakob Orth, — mir und dreyzuy Jahre alt,

Standes — Polyzistener, — , zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Sakrament de r neuen Ehegatt n zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der hiesigen

Landwehr, dem Kuper der Landwehr mit der mir zugegen

ein Mutter der Landwehr mit der Mutter der Braut

erkunden, Unterschrift unkündig zu sein.

Heinr. Math. Pauen.

Gertrud Schmitz

Heinrich Jos Pauen

Gregor Neukausen

Joh. Schellen

H. Schmitz

J. Orth

Wohmann

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn. Kreis — Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Ludwig
Junkers

Im Jahre eintausend achthundert — fünfzig — den — fünf und zwanzigsten
des Monats — October — Morgens — fünf Uhr, erschienen
vor mir Jakob Tuckweiler, Bürgermeister als Delagirt
Bevollmächtigter des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn
1) der — Ludwig Junkers, fünf und zwanzig

und

der

Maria
Sibilla
Kambers.

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes — Kattler — wohnhaft zu — Schiefbahn —
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des zu —
Schiefbahn wohnenden Ackers mit Kattler Paul Junkers
und der dazulicht gewesenen wohnhaften Elisabeth Tillmanns.

2) und die — Maria Sibilla Kambers, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes — spin — wohnhaft zu — Schiefbahn —
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —, groß jährige Tochter des zu —
Schiefbahn wohnenden Ackers Johann Wilhelm Kam-
bers und der dazulicht wohnhaften gewesenen —
Maria Catharina Bergheim — der Mutter der Heirat
nur fünfzigjährig und willig in die vorgenannte Heirat.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
— neunten October — und die

andere am — fünfzehnten October dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: — In der folgenden Registratur:
1) Gültige Urkunde des Ludwig Junkers vom fünfzehnten Februar unterschrieben fünf und zwanzigsten
2) Gültige Urkunde des Jakob Tuckweiler vom neunten August unterschrieben vier und zwanzigsten
3) Gültige Urkunde des Jakob Tuckweiler vom zehnten December unterschrieben fünf und zwanzigsten
4) Verheirathungsurkunde des Jakob Tuckweiler mit Elisabeth Tillmann vom fünfzehnten October unterschrieben fünf und zwanzigsten
5) Verheirathungsurkunde des Jakob Tuckweiler mit Elisabeth Tillmann vom fünfzehnten October unterschrieben fünf und zwanzigsten
vor mir vierzigsten.

6 Geburts Urkunde der Laura Simon u. Sohn zu ei in Hofmannsdorf am 20
März 1820. 7) Nachb. Urkunde Anna Schilling zum Wittwe
September 1820 Hofmannsdorf am 20 März 1820 No. 38.

II. — Leibeserbst:

1) Nachb. Urkunde des Großvaters verstorben am 10. März 1820
zu Hofmannsdorf am 20 März 1820 No. 38.
2) Nachb. Urkunde des Großvaters verstorben am 10. März 1820
zu Hofmannsdorf am 20 März 1820 No. 38.
Der Leibeserbst liegt bei unter Nummer 10.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß —

Ludwig Junkers und Maria Sibilla Kambergers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Johann Boerer —
— wist mit vierzig Jahre alt, Standes — Leibarbeiter —
zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehrenter de r neuen Ehegattin, des —
Louis Güttes — vier und vierzig Jahre alt, Standes
— Anführer zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher
ein Lehrenter de r neuen Ehegattin, des — Carl Duckweiler
— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes — Leibarbeiter —
zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Lehrenter de r neuen Ehegattin und
des — Jakob Orth, — vier und vierzig Jahre alt,
Standes — Polizeidienst — zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Lehrenter de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von beiden
Leibknechten, dem Kutar der Braut mit
von mir Junger.

L. Junkers;
M. Kambergers;
Def. Wil. Henschel;
Johann Boerer
Lud. Güttes
Carl Duckweiler
J. Orth.

Duckweiler

II. — Trauungsprot. —

1) Geburts Urkunde des Bräutigam nicht mind. gemünzigter Decem-
ber 1834 in Schiefbahn und 2) Geburts Urkunde der
Braut nicht mind. gemünzigter Decem-
ber 1834 in Schiefbahn. — 3) Geburts Urkunde des
Bräutigam nicht mind. gemünzigter Decem-
ber 1834 in Schiefbahn. — 4) Geburts Urkunde der
Braut nicht mind. gemünzigter Decem-
ber 1834 in Schiefbahn.

Der Trauung liegt bei unter Nummer II.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

— Wilhelm Hausmann und Maria Gertrud Brocker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Jakob Tillmanns —
— sechs und gemünzig Jahre alt, Standes — Witwenweber —
zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

— Heinrich Tillmanns, drei und gemünzig Jahre alt, Standes
— Witwenweber zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein — Bekannter der neuen Ehegatten, des — Ludwig Hausmann

— drei und gemünzig Jahre alt, Standes — Witwenweber —
zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegatten und
des — Jakob Orth, — zwei und dreißig — Jahre alt,
Standes — Polierweber —, zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton* beiden

Levanten, dem Kantor der Levant mit den
zwei Jungen; Ein Mutter der Levant erklärte
sich nicht mitkündig zu sein.

Wilhelm Hausmann

Maria Gertrud Brocker

Jakob Tillmanns

Heinrich Tillmanns

Ludwig Hausmann

J. Orth

D. K. A. C. C.

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis — Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Korn
Schinkels
und

Im Jahre eintausend achthundert — fünfzig — den — neunten —
des Monats — November — um — 12 — Uhr mittags — erschienen
vor mir Jakob Duckweiler, hiesiger Amtmann als — Delegirter
Beauten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn —
1) der Johann Korn Schinkels — minor und legitimirter —

der 27. 9/1854

Maria
Catharina
Hannen.

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —
Standes — Privatmann — wohnhaft zu — Schiefbahn —
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — — 17 — jähriger Sohn de s zu
Schiefbahn wohnhaften Walter Heinrich Schinkels und
der Ehefrau wohnhaften Anna Margaretha Overlack.

2) und die Maria Catharina — Hannen, — legitimirter —

Jahre alt, geboren zu — Einigkeit Büttgen — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —
Standes — Einigkeit — wohnhaft zu — Schiefbahn, früher zu Willech
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — — 17 — jährige Tochter de s zu
Büttgen wohnhaften Johann Peter Paul Hannen und der
Ehefrau wohnhaften Anna Gertrud Schlechtriem.
Der Vater ist Leinwandhändler und die Mutter der Leinwandhändler
Güterhändler und wohnhaft in der Einigkeit Büttgen.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn und Willech — statt gehabt haben, nämlich die erste am
— 27. 9. 54 — und die
andere am — 1. 10. 54 —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Besuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: — I. — In der Einigkeit Büttgen: —
1) Geburts-Urkunde des Leinwandhändlers vom 1. 10. 54
2) Heirath-Urkunde dessen Mutter vom 1. 10. 54
II. — Leinwandhändler: —
1) Geburts-Urkunde der Leinwandhändlerin vom 1. 10. 54
2) Heirath-Urkunde dessen Mutter vom 1. 10. 54

des
Johann
Christian
Braun

und

der
Catharina
Agnes
Schän

_____ Bürgermeisterei — Schieflahn . — Kreis Glabach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert — sechszig — den sechszigsten
des Monats November — Um mittags — fünf — Uhr, erschienen
vor mir Jakob Duckweiler, hiesiger Landrath als Delegirter
Beauftragter des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei — Schieflahn _____

1) der — Johann Christian Braun, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schieflahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes — Widmann — wohnhaft zu — Schieflahn —
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu
Schieflahn wohnenden Widmanns Carl Braun
mit der zufällig wohnenden Maria Ca-
tharina Strucker.

2) und die Catharina Agnes Schän, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schieflahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes — Leinwand — wohnhaft zu — Schieflahn —
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu
Schieflahn wohnenden Leinwanders Ferdinand Schän
mit der zufällig wohnenden Maria Catharina
Dappen. Die Eltern des Leinwanders und der Bräut-
erinnen haben zueinander und willig in der gesetzlichen
Form die Heirath abgeschlossen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu _____ Schieflahn _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
— dreißigsten October _____ und die
andere am — ersten November des Jahrs _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

_____ Dene Urkunden sind: _____ In der gesetzlichen Registrierung _____

- 1. Geburts Urkunden des Leinwanders von demselben October
sechszigsten fünf und zwanzig N^o 73. — 2) Geburts
Urkunde der Bräut von demselben October sechszigsten ein
und zwanzig N^o 55.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Christian Braun und Catharina Agnes Schön,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Lorenz Orth —
— fünf und vierzig Jahre alt, Standes — ~~Präsidenten~~ —
zu — Schiefelbahn wohnhaft, welcher ein — Bekannter der — neuen Ehegatten, des —
Gregor Neukausen, — vier und vierzig — Jahre alt, Standes
— ~~Präsidenten~~ — zu — Schiefelbahn — wohnhaft, welcher
ein — Bekannter der neuen Ehegatten, des — Johann Kambergs, —
— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes — ~~Präsidenten~~ —
zu — Schiefelbahn wohnhaft, welcher ein — Bekannter der neuen Ehegatten und
des — Heinrich — Schmitz, — vierzig — Jahre alt,
Standes — ~~Präsidenten~~ —, zu — Schiefelbahn — wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden
Landrenten, dem Rector des Büchsenmuseums und dem vier —
Jüngern, der Mutter des Büchsenmuseums mit der Abwesenheit
der Braut abkennet, Absicht nicht zurück zu sein.

Johann Braun
Agnes' Wifin

C. Braun

Lor. Orth

Gregor Neukausen

Joh. Kambergs.

Lorenz Orth

D. Meiler

des
Mathias
Lauf

und
der
Sibilla
Gertrud
Reiffer

_____ Bürgermeisterei _____ Schiefbahn _____ Kreis Gladbach _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert _____ den _____
des Monats _____ mittags _____ Uhr, erschienen
vor mir Jakob Dackweiler, beauftragter Bürgermeister als Delegirter an
Beauftragten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei _____
1) der Mathias Lauf, Wittmann von Sibilla Catharina

Jahre alt, geboren zu _____ Regierung-Bezirk _____
Standes _____ wohnhaft zu _____
Regierungs-Bezirk _____
_____ Sohn de s zu _____
_____ Catharina Klein, malerische

2) und die _____

Jahre alt, geboren zu _____ Regierung-Bezirk _____
Standes _____ wohnhaft zu _____
Regierungs-Bezirk _____
_____ Tochter de s zu _____

_____ haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu _____ Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die
andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

_____ Jene Urkunden sind: _____
1. Geburts-Urkunde des Mathias Lauf vom _____
2. Geburts-Urkunde der Sibilla Gertrud Reiffer vom _____
3. Heirath-Urkunde der Sibilla Gertrud Reiffer vom _____
4. Heirath-Urkunde der Sibilla Gertrud Reiffer vom _____
5. Heirath-Urkunde der Sibilla Gertrud Reiffer vom _____
6. Heirath-Urkunde der Sibilla Gertrud Reiffer vom _____

7. Aufzeichnung der Personenzustand der Eheleute zu ... über den
Satz geschlossener gemeinschaftlicher Eheverbindung.

Die Eheleute haben bei unter Nummer 17, 18, 19 und 20.

II. In den folgenden Paragraphen:

Wollen die Eheleute der neuen Eheleute das Brautzeugnis zum dritten Theile
der Aufzeichnung der Eheverbindung Nr. 25.

Die Eheleute erklären hiermit ein schriftliches, durch ihre Anwesenheit
ihre Eheverbindung mit dem Ehepartner zu lösen, und zwar durch
die Eheleute selbst, oder durch einen oder mehrere Bevollmächtigte, die
von den Eheleuten beauftragt sind. Die Eheleute sind verpflichtet,
sich gegenseitig, anzusehen, abzulassen, und die Eheverbindung zu lösen.
Gegenüber der neuen Eheverbindung ist keine Eheverbindung zu lösen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

— Mathias Lang mit Sibilla Gertraud Teiffer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Jakob Spicker

— wohnt mit dem Ehepartner Jahre alt, Standes — Brautmann

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehnmann der neuen Ehegatten, des

— Carl Lengen wohnt mit dem Ehepartner Jahre alt, Standes

ein Lehnmann der neuen Ehegatten, des — Jakob Orth,

— wohnt mit dem Ehepartner Jahre alt, Standes — Brautmann

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehnmann der neuen Ehegatten und

des — Heinrich Schmitt wohnt mit dem Ehepartner Jahre alt,

Standes — Brautmann, zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Lehnmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von ...

... und den neuen Eheleuten. Die Eheleute sind verpflichtet, sich gegenseitig, anzusehen, abzulassen, und die Eheverbindung zu lösen.

... und die Eheverbindung zu lösen.

M. Lang

J. Spicker

Carl Lengen

J. Orth

H. Schmitt

... ..

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis Glöckbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Gerhard
Heinfelds

und

der

Im Jahre eintausend achthundert — fünfzig — den vier und zwanzigsten
des Monats November, — Nachmittags — fünf — Uhr, erschienen
vor mir Jakob Duckweiler, k. u. k. Landrath als Delegirter
Beauftragter des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn
1) der Gerhard Heinfelds, vier und zwanzig

Anna
Margaretha
Heinrichs

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes — Witwenmutter — wohnhaft zu — Schiefbahn —
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jähriger Sohn des —
zu Schiefbahn wohnenden Tuchhändlers Mathias Heinfelds
mit der k. u. k. k. ungarisch königlichen Maria Theresia
m. k. k. Kaiserin Elisabeth ungarisch Königin und in dieser Hinsicht
einwilligend.
2) und die — Anna Margaretha Heinrichs, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes — spin — wohnhaft zu — Schiefbahn —
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu —
Schiefbahn wohnenden Witwenmutter Heinrich Heinrichs
mit der k. u. k. k. ungarisch königlichen Anna Mar-
garetha Toups.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
— fünften November — und die
andere am — vierzehnten November dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — In dem fünfzigsten Rayisbuch —

1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom vier und zwanzigsten April v. J. aufgeführt
vom vier und zwanzigsten N^o 23. — 2) Geburts-Urkunde der Braut vom fünf-
zehnten Mai v. J. aufgeführt vom vier und zwanzigsten N^o 20. — 3) Heirath-Urkunde
Anna Theresia vom vierzehnten October v. J. aufgeführt vom vier und zwanzigsten N^o 38.

4) Karle Urkunde davon Mutter vom drei und zwanzigsten Februar
 aufgesetzt und ist mir nun fünfzig N^o 9. 5) Karle Urkunde davon
 Großmutter mit der Aufschrift vom zwanzigsten December
 aufgesetzt und ist mir nun fünfzig N^o 45. 6) Karle Urkunde
 davon Großmutter mit der Aufschrift vom neun und zwanzigsten
 Febrer aufgesetzt und ist mir nun fünfzig N^o 48. 7) Karle Urkunde
 davon Großmutter mit der Aufschrift vom vier und zwanzigsten
 Juli aufgesetzt und ist mir nun fünfzig N^o 49. 8) Karle Urkunde davon
 Großmutter mit der Aufschrift vom vier und zwanzigsten October
 aufgesetzt und ist mir nun fünfzig N^o 41.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Gerhard Heinfels und Anna Margaretha Heinrichs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Heinrich — Schmitz —
 fünfzig Jahre alt, Standes — Pächter zu

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Dokument de r neuen Ehegatten, des

— Heinrich — Stocks, — sieben und zwanzig Jahre alt, Standes

ein — Dokument de r neuen Ehegatten, des — Joseph Dappert,

— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes — Pächter zu

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Dokument de r neuen Ehegatten und

des — Conrad Heinrichs — — drei und dreißig Jahre alt,

Standes — Pächter zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein

Dokument de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden

Verwandten dem Vater des Bräutigams und der

Mutter des Bräutigams.

Die Mütter der Braut sind

klarer Besinnung und mündig zu sein.

Joseph Heinfels
 Anna Heinfels
 M. Heinfels
 H. Schmitz
 Heinfels
 Joseph Dappert
 Conrad Heinrichs
 D. Heinfels
 D. Heinfels

Abschluß mit vorgesehener Urkunde.
 Schiefbahn, der mir nun fünfzigsten December aufgesetzt und ist mir nun fünfzig.
 Ein Dokument de r neuen Ehegatten, des Bräutigams, in Schiefbahn
 Pächter zu sein erklärte, und wurde nach geschener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden
 Verwandten dem Vater des Bräutigams und der Mutter des Bräutigams.
 Die Mütter der Braut sind klarer Besinnung und mündig zu sein.

X. Heinfels

aus dem Ehebuch des ...
Müller

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
ein zu
de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Glaubens.

Hinführung. 18 - 1/2

*Copied blank
Kraus.*

Kreis *Gladbach.*

Bürgermeisterei *Schiefbahn*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *vier und sechzig* für die Bürgermeisterei *Schiefbahn* bestimmt ist, und

sechs und fünfzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Kgl. Landgerichts* zu *Müsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Müsseldorf* am 21 November 1870

*Für den Landgerichts-Präsidenten
Der Komm. Präsident*

Kraus.

Der Leihverleiher Jakob Buchweiler von hier
verspricht zur Aufseher von Privat. Urkunden
für das Jahr 1870/71 hin und her zu sein
vollständig abzugeben.

Schreibahn, der 1870/71 hin und her
vollständig abzugeben.

Der Leihverleiher von 1870/71 hin und her

Kleinmann

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Mathias
Lüder
und
der

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig den — 22^{ten} —
des Monats — Februar — — — — — Mittags fünf — — — — — Uhr, erschienen
vor mir Jakob Luckenheiler, bürgerlicher Bürgermeister als Magistrat
Beamten des Personenstandes der — — — — — Bürgermeisterei — Schiefbahn —
1) der — Peter Mathias Lüder, Wittwer von Catharina
Elisabeth Hassels, alt ein und fünfzig — — — — —

Anna
Catharina
Spers.

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes — Lürker — — — — — wohnhaft zu — Schiefbahn —
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — — — — — groß jähriger Sohn des zu
Schiefbahn verlebten Kaufmanns Sigmund Lüder mit
der ehelichen Gattin Maria Magdalena
Lauth, welche letztere für ihre anverwandten und in
vielfachem Einkommen — — — — —
2) und die Anna Catharina Spers, sechs und fünfzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes — Spinner — — — — — wohnhaft zu — Schiefbahn —
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — — — — — große jährige Tochter des zu
Schiefbahn verlebten Mannes Hermann Spers
mit der ehelichen Gattin Maria
Margaretha Grechmanns.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
— 17^{ten} — November — — — — — und die
andere am — 24^{ten} — November vorigen Jahres — — — — —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — In der kaiserlichen Registratur: —
1) Geburts-Urkunde des Verlobten vom 17^{ten} August 1855 Nr. 37. — 2) Geburts-Urkunde der Verlobten vom 17^{ten} Juli 1855
Nr. 47. — 3) Geburts-Urkunde der Verlobten vom 17^{ten} Februar 1855 Nr. 11. — 4) Geburts-Urkunde
der Verlobten vom 17^{ten} März 1855 Nr. 22.
5) Geburts-Urkunde der Verlobten vom 17^{ten} September 1855 Nr. 35. — 6) Geburts-Urkunde der Verlobten vom 17^{ten} Januar 1855
Nr. 1.

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Heinrich
Munsch

Im Jahre eintausend achthundert vier und zwanzig den fünf und zwanzigsten
des Monats — Februar — Mittags fünf — Uhr, erschienen
vor mir Jakob Duckweiler, kaiserlicher Landgerichtsrath als Delegirter
Beauten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn

und

1) der — Johann Heinrich Munsch, vier und zwanzig

der

Anna
Gertrud
Spicker

Jahre alt, geboren zu — Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes — Privatreuer — wohnhaft zu — Anrath
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — vier und zwanzig jähriger Sohn des zu

Anrath wohnenden Taxator Hermann Munsch
mit der ehelichen Gemahlin Anna Catharina
Lübbers.

2) und die — Anna Gertrud Spicker, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes — zu — wohnhaft zu — Schiefbahn
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — zwei und zwanzig jährige Tochter des zu

Schiefbahn wohnenden Taxator Anton Spicker mit der
ehelichen Gemahlin Maria Catharina Bienefelds, zu Anrath wohnenden
mit der ehelichen Gemahlin Anna Catharina Lübbers.
Die Eltern der Verlobten sind der Vater der Braut Maria Munsch
zu Anrath und die Mutter der Braut Anna Munsch zu Anrath.
Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn und Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vier und zwanzigsten Januar — und die
andere am — fünften Februar dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn und Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vier und zwanzigsten Januar — und die
andere am — fünften Februar dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: — I. — Laubkraft.

- 1) Geburts-Urkunde der Verlobten vom zwölften Juni 1826 zu Anrath.
- 2) Heirath-Urkunde der Mutter der Braut vom zwölften August 1826 zu Anrath.
- 3) Befreiung des Personenstandes Anrath zu Anrath über die dort geschaffene Gemeinde-
mairie der Verlobten. In der Lage der Verlobten unter Nummer 2 und 3.

II. In den öffentlichen Registern:
Geburts-Urkunde der Braut vom vier und zwanzigsten Januar 1826 zu Anrath.
Heirath-Urkunde der Braut vom vier und zwanzigsten Januar 1826 zu Anrath.
Geburts-Urkunde der Braut vom vier und zwanzigsten Januar 1826 zu Anrath.
Heirath-Urkunde der Braut vom vier und zwanzigsten Januar 1826 zu Anrath.
Geburts-Urkunde der Braut vom vier und zwanzigsten Januar 1826 zu Anrath.
Heirath-Urkunde der Braut vom vier und zwanzigsten Januar 1826 zu Anrath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Munsch und Anna Gertrud Spicker hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Wilhelm Hahn, —

— Jahren und — Monaten Jahre alt, Standes —

zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein — Dokument der neuen Ehegatten, des —

Johann Peter Kochs, — — — — — Jahre alt, Standes

ein — Dokument der neuen Ehegatten, des — Heinrich Jönnen, —

— — — — — Jahre alt, Standes —

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Dokument der neuen Ehegatten und

des — Peter Ruckes, — — — — — Jahre alt,

Standes — — — — —, zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein

Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten —

— — — — —, dem Notar des Bräutigams, dem Notar —

der Braut und den — — — — —. Die Mütter der Braut

— — — — —, — — — — — zu sein.

Johann. Munsch
Gertrud Spicker
Hermann Kuesch
Anton Spicker
Wilhelm Jahn
Johann Reich
Christoph Jahn
Peter Jahn
D. K. K.

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Theodor
Koenes

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den sieben und zwanzigsten
des Monats Februar — Neuz mittags — fünf — Uhr, erschienen
vor mir Jakob Duchweiler, hiesiger Landrath als Notarius
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn

und

1) der — Theodor — Koenes, zwanzig

der

Maria
Sibilla
Grefrath.

Jahre alt, geboren zu — Neeren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes — Ackerbau — wohnhaft zu Willich, früher zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — minder jähriger Sohn des zu

— Neeren nebst dem Vordammanne Johann Wilhelm Carl
— Koenes und der zu Neeren geborenen verlebten Anna
— Maria Loosen. — der Mutter des Leinhardt, nebst seiner zu Neeren
— mit Einwilligung in die vorgenannten Eheleute.

2) und die — Maria Sibilla Grefrath, zmi und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schelsen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes — Dienstmagd — wohnhaft zu Willich, früher zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu
— Schelsen geborenen verlebten Mannespflichten Christian
— Grefrath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
— zwölften Februar — und die

andere am — neunzehnten Februar dinstags

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: — Leinhardt

- 1) Geburts-Urkunde des Leinhardt vom sechs und zwanzigsten Juni nebst Aufzählung
— fünfzig.
- 2) Heirath-Urkunde dessen Mutter vom drittem März nebst Aufzählung
— fünfzig und fünfzig.
- 3) Geburts-Urkunde der Leinhardt vom drittem
— April nebst Aufzählung nebst fünfzig.
- 4) Heirath-Urkunde deren
— Mutter vom ersten Januar nebst Aufzählung fünfzig und fünfzig

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Heimbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ein und siebenzig den ein und zwanzigsten des Monats Juni Neuf mittags fünf Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Franz Andreas Preßer, ein und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Neuf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Neuf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Neuf wohnenden Ackerbauers Franz Andreas Preßer und der zu Neuf wohnenden Anna Margaretha Koevels

2) und die Maria Josepha Grips, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Spinner wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Schiefbahn wohnenden Ackerbauers Jakob Grips und der zu Schiefbahn wohnenden Maria Gertrud Winter.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Neuf Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ein und zwanzigsten Juni und die andere am

ein und zwanzigsten Juni Neuf fünf Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I. Originalvertr.

1) Geburts Urkunde des Bräutigams vom sieben und zwanzigsten Februar ein und siebenzigsten Jahres zu Neuf. 2) Heirathung des Bräutigams zu Neuf über die dort gesetzlich vorgeschriebene Verkündigung im Rathhause am ein und zwanzigsten Juni unter No 7 und 8.

Franz Andreas Preßer und Maria Josepha Grips.

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl

Peter

Dogard

und

der

Sibilla

Kohnen.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzigden — fünfzehnten —
des Monats — Juli — vor mittags vier und zwanzig Uhr, erschienen
vor mir — Wilhelm Speckmann, — Bürgermeister
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn

1) der — Carl Peter Dogard, — vier und dreißig

Jahre alt, geboren zu — Meerren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes — Wittmannsberg, — wohnhaft zu Meerren

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf, — groß jähriger Sohn des zu

Meerren verlebten Johann Joseph Dogard und der

zu Meerren verlebten Anna Christina Brockmanns.

2) und die — Sibilla Kohnen, — vier und dreißig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes — Spinner — wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf, — groß jährige Tochter des zu

Schiefbahn verlebten — Spinner, Heinrich Kohnen und

der zu Schiefbahn verlebten Albinus Maria Dorothea

Püttke, welche letztere hierbei anwesend war und in

klarer Sprache sich einwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu — Meerren und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Juli — und die

andere am — neunten Juli dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: — I. Laigabruucht

- 1. Geburts Urkunde des Bräutigams vom vierten zehnten September aufgeführt in der Schiefbahn und dreißig
- 2. Heirath Urkunde des Bräutigams vom fünften October aufgeführt in der Schiefbahn
- 3. Heirath Urkunde des Bräutigams vom fünften August aufgeführt in Meerren und dreißig
- 4. Heirath Urkunde des Bräutigams vom fünften September vom vierten zehnten October aufgeführt in der Schiefbahn
- 5. Heirath Urkunde des Brautweibes vom fünften zehnten Januar aufgeführt in der Schiefbahn und dreißig
- 6. Aufzählung der Gesetzbücher die zu Meerren über die dort aufgeführten zehnteiligen
Ankündigung. — In Laiga liegen bei mir Nummer 9 und 10.

Heirath

Nr. 1.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Schießbahn

Kreis

Glöblich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Anton Köntges und

der

Helena Ingermann

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig den viert und zwanzigsten des Monats August

vor mir - Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Schießbahn

1) der Peter Anton Köntges, Wittman von Maria Louise Josten, fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Schießbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Schießbahn verlebten Utkun von Johann Hermann Köntges

und der zu Schießbahn verlebten yann verblieben Maria Catharina Helands.

2) und die Helena Ingermann, acht und vierzig Jahre alt, geboren zu Kaarst

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Kaarst verlebten Utkun von Peter Joseph Ingermann

und der zu Kaarst verlebten yann verblieben Maria Catharina Holter.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schießbahn und Kaarst Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten August dieses Jahres und die andere am zwanzigsten August dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind: I in den fünfzigsten Kapiteln: 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams, vom fünf und zwanzigsten April... 2) Heirath-Urkunde des Bräutigams... 3) Heirath-Urkunde des Bräutigams... 4) Heirath-Urkunde des Bräutigams... 5) Heirath-Urkunde des Bräutigams...

1) Geburts-Urkunde der Braut vom fünfsten December...

des

Bürgermeisterei

Schieflahn

Kreis

Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert — *ein und fünfzig* — den — *sechsten* —
des Monats — *September* — *hier* mittags *zweu* — Uhr, erschienen
vor mir — *Wilhelm Speckmann*, — *Bürgermeisters* als —
Beamten des Personenstandes der — *Bürgermeisterei* — *Schieflahn* —

1) der — *Johann Mathias Niendick*, *fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu — *Schieflahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes — *Einzelmann* — wohnhaft zu — *Schieflahn* —
Regierungs-Bezirk — *Düsseldorf* — *großjähriger Sohn des zu*
Schieflahn wohnenden Holzschuhmachers Johann Mathias
Niendick und der zu Schieflahn wohnenden
Sipps Sibilla Catharina Leven.

2) und die — *Maria Elisabeth Fliegen*, *drei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu — *Anrath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes — *Einzelmann* — wohnhaft zu — *Schieflahn* —
Regierungs-Bezirk — *Düsseldorf* — *großjährige Tochter des zu*
Willich wohnenden Augenheilers Johann Peter Fliegen und
der zu Willich wohnenden geborenen Maria Magdalena Kaufeld.
Ein Mann ist Leinwandhändler und der Weber der Leinwand
manu facturi zugewandt und wohnt in der großen
müsterigen Straße hier.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu — *Schieflahn* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
— *drei und zwanzigsten* — *Oktober* — und die
andere am *zwei und zwanzigsten* *Oktober* *dieses Jahres*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I In dem hiesigen Register: —
Geburts-Urkunde des Leinwandhändlers von hier am dreißigsten August, nebst
Einigkeit sechs und zwanzig. N. 36

II. — *Leinwandhändler*: —
1) *Geburts-Urkunde des Leinwandhändlers von hier am zwanzigsten Januar, nebst Einigkeit sechs und zwanzig.*
2) *Heiraths-Urkunde seiner Mutter vom zwölften Januar, nebst Einigkeit sechs und zwanzig.*
Ein Salvo liegen bei mir unter Nummer 13 und 14.

Johann
Mathias
Niendick
und
der

Maria
Elisabeth
Fliegen.
der Ehefrau ist
am 22. 2. 1939 vor-
torben. (Standes-
amt Schieflahn
2. 11, 1939)
hieft, den
7. Juli 1948
— *Handybeamt*
in Vertretung
Klein

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Mathias Kierndick mit Maria Elisabeth Fliegen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Kaiser,

57 Jahre und 7 Monate alt, Standes Weib

zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Lehrenter de 2 neuen Ehegatt, des

Johann Krüppers, 57 Jahre und 7 Monate alt, Standes

Prinzenberg zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein

Lehrenter de 2 neuen Ehegatt, des Wilhelm Meierdresch

57 Jahre und 7 Monate alt, Standes Prinzenberg

zu Stralsund wohnhaft, welcher ein Lehrenter de 2 neuen Ehegatt und

des Carl Hoeren, 57 Jahre und 7 Monate alt, Standes

Prinzenberg, zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein

Lehrenter de 2 neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von beiden

Bräutlingen, von Mutter des Bräutigams und von Mutter der Braut

erklärt, die Mütter des Bräutigams und der Mutter der Braut

erklärt, die Mütter des Bräutigams und der Mutter der Braut

erklärt, die Mütter des Bräutigams und der Mutter der Braut

J. M. Kierndick

M. E. Fliegen

M. Kierndick

Joseph Kaiser

Joh. Krüppers

Wilhelm Meierdresch

Carl Hoeren

W. Meierdresch

N. 107m geb. am 24. 5. 1879, Nr. 44

hier; N. 107m: geheiratet am

5. 11. 1938 Nr. 107m in Greifeld

~~N. 107m: gestorben am 22. 2. 1938~~

hier.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Krucker und Margaretha Lönges.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Hören,
 30 Jahre alt, Standes Mann

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Dokumant der neuen Ehegatten, des

Johann Hören, 20 und 21 Jahre alt, Standes
 Dokumant zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Dokumant der neuen Ehegatten, des Alexander Alomp
 30 und 21 Jahre alt, Standes Dokumant

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Dokumant der neuen Ehegatten und

des Peter Einkötter, 20 und 21 Jahre alt,
 Standes Dokumant, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Dokumant der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten
 Anton ...

und der Mutter der Braut ...
 1. Genehmigte Lösung dieser Urkunde in der gesetzlichen
 Zahl der Anzahl mit dieser Urkunde an der bezüglichen Stelle.

Wilhelm Krucker
Margaretha Lönges
Joseph Hören
Joh. Hören
et Alomp
Pet. Einkötter
Wormann

des

Bürgermeisterei Schiefbahn. Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

der Peter Joseph Bürgens und

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig - den fünfzigsten des Monats November - hier - mittags - vier - Uhr, erschienen vor mir Heinrich Speckmann - Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn 1) der Peter Joseph Bürgens; zwei und zwanzig

der

Anna Margaretha Schinkels.

Jahre alt, geboren zu Schafhausen - Regierungs-Bezirk Aachen - Standes Nichtverheiratet - wohnhaft zu Schiefbahn - Regierungs-Bezirk Düffelort - groß jähriger Sohn de. s. gn. Schafhausen neublattm. Düffelort Gottfried Bürgens - und der gn. Heinsberg neublattm. ymnoblattm. Valia - Kremer.

2) und die Anna Margaretha Schinkels, zwei und zwanzig

H 22/14 16 Nr 32.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn - Regierungs-Bezirk Düffelort - Standes Nichtverheiratet - wohnhaft zu Schiefbahn - Regierungs-Bezirk Düffelort - groß jährige Tochter de. s. gn. Schiefbahn neublattm. Linnenthal Hubert Schinkels und der gn. Schiefbahn neublattm. ymnoblattm. Anna Catharina Hoeren - ein Mütter der Linnenthal neublattm. zu ymnoblattm. mit mütterlichen - ein neublattm. Gairath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn - Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften November - und die andere am zwölften November - dieses Jahres - daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I. 1. Heirathsurkunde 2. Heirathsurkunde 3. Heirathsurkunde 4. Heirathsurkunde 5. Heirathsurkunde

II. in den jährigen Ankiündigungen 1. Heirathsurkunde 2. Heirathsurkunde

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Michael
Hambloch

Im Jahre eintausend achthundert ein und siebenzig den drei und zwanzigsten
des Monats — November — Vor mittags fünf — Uhr, erschienen
vor mir — Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn
1) der — Michael Hambloch, fünf und zwanzig

und

der

Catharina
Margaretha
Klinghammer.

Jahre alt, geboren zu — Gustorf — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tagelöhner — wohnhaft zu — Schiefbahn
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — ist ein jähriger Sohn der zu
Glehn wohnenden Tagelöhners Winand Hambloch und
der zu Glehn wohnenden gewerbliebenen Mechtildis Schiffer.

2) und die Catharina Margaretha Klinghammer, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Köchin — wohnhaft zu — Schiefbahn
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — ist eine große jährige Tochter des zu
Schiefbahn wohnenden Tagelöhners Johann Dominicus
Klinghammer und der zu Schiefbahn wohnenden gewerbliebenen
Aelheid Thoren. Ein Mutter des Drückers und der
Klein der Leinwand mussen jedoch zugetrag und milligsten in
Ordnung zu kommen bis zum Ende des Jahres.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
— fünften November — und die
andere am — zwölften November dieses Jahres —
daß ferner die Acten dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Acten, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Acten sind: — I. : Liegebrust: —

1) Exhorte Acten des Drückers am fünf und zwanzigsten Juli d. J. auf
Grundstück fünf und vierzig. 2) Exhorte Acten des Drückers am
fünftes November d. J. auf Grundstück fünf und vierzig.
— Ein Liegebrust Acten bei unter Nummer 19 und 20.

II. In der fünften Raystern
Jahres Acten der Leinwand am fünf und zwanzigsten Mai d. J.
— fünf und vierzig. Nr. 48.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Michael Hambloch mit Catharina Margaretha Klinghammer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Tillmanns,

70 Jahre alt, Standes Notarius

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des

Heinrich Pauen, 70 Jahre alt, Standes

Notarius zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Dokument der neuen Ehegatten, des Heinrich Nikolai

70 Jahre alt, Standes Notarius

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten und

des Peter Caspers, 70 Jahre alt,

Standes Notarius, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der hiesigen

Standesamt und den vier Zeugen, die Mutter des

Bräutigams und die Eltern der Braut erklärten

ihnen unbekannt zu sein.

Michael Hambloch

H. W. Klinghammer

J. Tillmanns

H. Pauen

H. Nikolai

P. Caspers

Klinghammer

Urkunden mit 70 Stück Urkunden.
Schiefbahn, den 10ten und dreizehnten December, ausgefertigt von mir, Notarius.
Der hiesigen Standesamt und Justizamt. Datum.

Klinghammer

Christen zweifzigster und letzter Blatt,

Rechts.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes.

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

5	Bayer Anna Cäcilia	Hoeren Joh. Hubert	18. Mai
4	Beckers Maria Cäcilia	Keiser Ginnig Josef	14. Mai
12	Braun Johann Sprizlin	Schän Cäf. August	17. Novbr
9	Brockers Maria Gertrud	Hausmann Wilhelm	7. Novbr
11	Dorren Josef Anton	Schinkels Sprizlin Margarethe	9. Novbr
3	Ewertz Anna Mary.	Hannen Josef Ginnig	31. Januar
6	Ewertz Maria Elisabeth	Könches Ginnig Joh.	19. Mai
2	Grundmanns Engelbert	Karten Maria Jose	26. Januar
3	Hannen Josef Ginnig	Ewertz Anna Mary.	31. Januar
10	Hannen Maria Luise	Schinkels Josef Anton	9. Novbr
9	Hausmann Wilhelm	Brockers Maria Gertrud	7. Novbr
14	Heinrichs Anna Mary.	Heinfelos Gerfund	24. Novbr
5	Hoeren Joh. Hubert	Bayer Anna Cäcilia	18. Mai
1	Hberg Maria Mary.	Schmitz Ferdinand	5. Januar
8	Junkers Luise	Hamberts Maria Bibilla	26. October
8	Hamberts Maria Bibilla	Junkers Luise	26. Octbr
2	Karten Maria Jose	Grundmanns Eng. b.	26. Januar
4	Keiser Ginnig Josef	Beckers Maria Cäf	14. Mai
6	Könches Ginnig Joh.	Ewertz Maria Elisabeth	19. Mai
13	Lang Maximilian	Teiffer Bib. Gertrud	19. Novbr
7	Lauen Ginnig Max	Schmitz Cäf. Gertrud	2. Juni
13	Teiffer Bibilla Gertrud	Lang Maximilian	19. Novbr
12	Schän Cäf. August	Braun Josef Sprizlin	17. Novbr
10	Schinkels Johann Anton	Hannen Maria Cäf.	9. Novbr
11	Schinkels Sprizlin Mary	Dorren Josef Anton	
1	Schmitz Ferdinand	Hberg Maria	
7	Schmitz Cäf. Gertrud	Lauen Ginnig	
14	Heinfelos Gerfund	Heinrichs Anna Mary	24. Novbr

7	Bogard Carl Peter und Johanna Sibilla	15. Juli
6	Bresser Franz Andreas " Grips Maria Joseph	21. Juni
11	Bürsgens Peter Joseph " Schinkels Anna Mary.	16. Novbr
9	Fliegen Maria Elisabeth " Niendick Johann Walf.	6. Novbr
5	Greprath Maria Sibilla " Koenes Jacob	27. Febr.
6	Grips Maria Joseph " Bresser Franz Andreas	21. Juni
2	Hahn Agnes " Milius Hermann	25. Januar
12	Hambloch Misael " Klinghammer Luf. Mary.	23. Novbr
10	Hoenges Margaretha " Strucker Wilhelm	16. Novbr
1	Hoeren Maria Gustav " Roncholz Adam Gottfrd	18. Januar
7	Hohnen Sibilla " Bogard Carl Peter	15. Juli
8	Ingermann Helena " Koentges Peter Anton	28. Aug.
3	Jppers Anna Luffaria " Sünder Peter Mathias	1. Febr.
12	Klinghammer Luf. Mary. " Hambloch Misael	23. Novbr
5	Koenes Jacob " Greprath Maria Sibilla	27. Febr.
8	Koentges Peter Anton " Ingermann Helena	28. Aug.
2	Milius Hermann " Hahn Agnes	25. Januar
4	Munsch Johann Hinrich " Spicker Anna Gustav	17. Febr.
9	Niendick Johann Walf. " Fliegen Maria Elisabeth	6. Novbr
1	Roncholz Adam Gottfrd " Hoeren Maria Gustav	18. Januar
11	Schinkels Anna Mary. " Bürsgens Peter Joseph	16. Novbr
4	Spicker Anna Gustav " Munsch Joh. Hinrich	17. Februar
10	Strucker Wilhelm " Hoenges Margaretha	16. Novbr
3	Sünder Peter Mathias " Jppers Anna Luffaria	1. Februar

Die Richtigkeit dieses Registerbuchs wird hierdurch
bezeugt.

Der Bürgermeister,

Klockmann